



# Kinderbetreuung Sersheim



## Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen

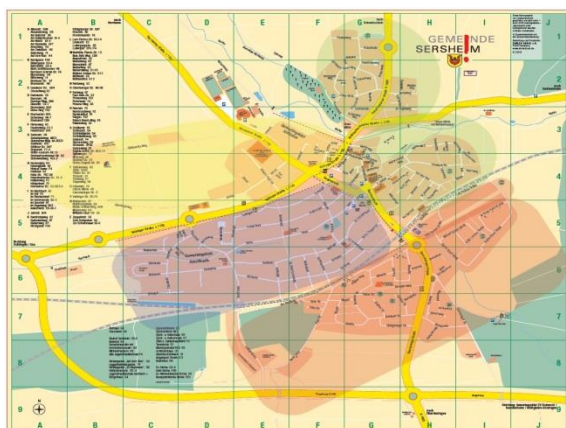
Die Platzvergabe erfolgt nach den von den Eltern im Anmeldebogen gewünschten Prioritäten, sofern in einer einzelnen Betreuungsform keine ausreichende Anzahl an Plätzen vorhanden ist, entsprechend der Punktzahl.

Folgende Kriterien wurden zwischen allen Trägern (kirchliche Kindergärten und Gemeinde Sersheim) festgelegt:

Kriterium		Punkte
1	Berufstätigkeit beider Elternteile mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt mindestens 160 %. Elternteile in Ausbildung / Umschulung werden gleich berücksichtigt.	6
2	Berufstätigkeit von Alleinerziehenden ab 50 %.	6
3	Berufstätigkeit beider Elternteile mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt mindestens 130 % und weniger als 160 %. Elternteile in Ausbildung / Umschulung werden gleich berücksichtigt.	3
4	Berufstätigkeit von Alleinerziehenden unter 50 %.	3
5	Geschwisterkind(er) werden in der Einrichtung betreut.	10
6	Kind wird bereits mindestens zwölf Monate in der U3 betreut und wechselt in die Ü3.	10
7	Die Eltern oder Alleinerziehenden und das Kind haben ihren Hauptwohnsitz im Umfeld des jeweiligen Kindergartens in Sersheim. (Die Festlegung des Umfelds bzw. der Bezirke erfolgt durch die Gemeindeverwaltung)	3
Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Geburtsdatum des Kindes zugunsten des älteren Kindes.		

Für die Wertung der Kriterien müssen bei der Anmeldung die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Die Betreuungsplätze werden auch bei einer Geltendmachung des Rechtsanspruches im gleichen Verfahren vergeben. Aufnahmen wegen sozialer Dringlichkeit oder zur Förderung des Kindeswohls sind immer vorrangig und gehen den anderen Kriterien vor.

Bezirke zur Wertung des Kriterium 7 (Hauptwohnsitz im Umfeld der Einrichtung)



- rot: Katholischer Kindergarten
- grün: Evangelischer Kindergarten
- gelb: Hofäckerkindergarten
- blau: Luggeleskindergarten

Änderungen der Vergabekriterien bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Gemeinde Sersheim, März 2019